



Biwöchiger Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb inkl. Porto 2 Thlr. 11½ Egr. Anzeigengeschr. für den Raum einer fünfseitigen Seite in Beuth'scher 1½ Egr.

Nr. 514. Mittag-Ausgabe.

Fünfundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 2. November 1864.

Preußen.

Berlin. 1. Novbr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allgemeindigt geruhet: Dem Appellationsgerichts-Rath Ludwig Jekel zu Gleiwitz und dem Rendanten der Universitätskasse zu Bonn, Geh. Rechnungs-Rath Thiel, den rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife, dem Kaufmann und Lotterie-Obernehmer Hemptenmacher zu Berlin den folg. Kronenorden 1. Klasse, so wie dem Tribunals-Kanzlisten Siebenzehn zu Königsberg i. Pr., dem Schulrehter, Organisten und Küster Biezen zu Reitersau und dem Schulrehter und Küster Knappe zu Mohsau im Kreise Züllichau das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den bisherigen Gefandten am großherzoglich hessischen und herzoglich nassauischen Hofe, Fehrn. v. Canib und Dallwitz, zu Alerbischöflichem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei des Königs von Württemberg Majestät, so wie den katholischen Pfarrer und Schul-Inspektor, Licentiaten Schmidt in Zehlendorf zum Regierungs- und Schulrat bei der königl. Regierung in Bromberg zu ernennen.

Der prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtsheiler Dr. Gustav Hasner ist zum Ober-Amts-Wundarzt in Wald ernannt worden.

Berlin. 1. Nov. [Seine Majestät der König] nahmen gestern um 11 Uhr im hiesigen Palais die Meldungen der Generale v. Peucker, v. Ezel, v. Clausewitz und v. Radowitz, des Obersten v. Januchowski und des Majors v. Zaluski entgegen, empfingen demnächst die Vorträge des Wirklichen Geheimen Rathes, Geheimen Cabinets-Rathes Illaire und des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrathes Kostenbe, und arbeiteten später mit dem Minister-Präsidenten. Um 5 Uhr dinierten Seine Majestät bei Ihrer kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Helene im russischen Gesellschafts-Hotel.

[Ihre Majestät die Königin] hat in Koblenz den Besuch Ihrer Kinder, des Kronprinzen Paars mit dem jüngstgeborenen Prinzen, empfangen. — Prinz Alfred von Großbritannien stattete Ihrer Majestät seinen Besuch ab, sowie Prinz Eduard von Sachsen-Weimar und die Fürstin von Wied. (St.-A.)

Gewinne der 4. Klasse 130. Lotterie. (Ziehung vom 1. Novbr.)

A. Aus dem Staats-Anzeiger.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 130. königl. klassen-Lotterie fiel der erste Hauptgewinn von **150,000 Thlr.** auf Nr. 45.778.

1 Gewinne von **2000 Thlr.** auf Nr. 52.426.

47 Gewinne zu **1000 Thlr.** fielen auf Nr. 143. 7760, 7933. 8133.

14.585. 15.340. 15.402. 17.094. 17.808. 17.987. 24.958. 25.059. 25.535.

25.591. 25.602. 26.459. 26.870. 30.077. 38.016. 38.154. 40.383. 40.871.

45.445. 47.959. 49.324. 50.013. 53.171. 54.813. 55.119. 61.733. 65.697.

65.701. 66.443. 67.130. 67.894. 68.439. 68.714. 74.569. 75.541. 76.738.

79.547. 83.225. 84.550. 86.677. 89.818. 90.325 und 91.833.

58 Gewinne zu **500 Thlr.** auf Nr. 257. 4310. 4329. 6612. 9625.

16.490. 18.759. 20.626. 20.718. 21.884. 21.944. 25.050. 27.509. 27.647.

28.200. 28.865. 29.295. 29.368. 30.871. 32.182. 32.767. 32.867. 34.851.

35.385. 38.138. 40.891. 42.314. 44.070. 44.867. 45.922. 46.160. 46.855.

49.024. 51.394. 53.688. 56.390. 58.181. 6.199. 62.621. 64.315. 64.631.

65.052. 66.776. 66.974. 67.973. 69.812. 72.464. 75.081. 76.629. 80.205.

81.372. 81.725. 82.063. 83.964. 88.003. 88.229. 89.201 und 89.639.

64 Gewinne zu **200 Thlr.** auf Nr. 1590. 3405. 6872. 8720. 11.610.

12.277. 14.183. 15.018. 17.156. 20.098. 24.080. 24.131. 25.390. 25.764.

27.297. 29.946. 32.245. 33.797. 35.236. 35.354. 35.634. 36.324. 36.803.

37.465. 39.099. 42.106. 43.088. 43.194. 43.712. 44.321. 45.209. 45.935.

45.997. 47.891. 52.766. 55.223. 56.425. 57.843. 58.781. 60.061. 60.270.

63.122. 64.999. 65.123. 65.471. 66.011. 67.162. 73.654. 74.947. 76.160.

78.690. 79.391. 79.614. 80.222. 82.068. 82.470. 83.269. 85.309. 85.637.

86.011. 86.518. 86.588. 93.658 und 93.911.

B. Aus dem „Berliner Fremden- und Anzeigenblatt“

nur die Gewinne zu 100 und 70 Thalern.

(Die Gewinne zu 100 Thalern sind der Nr. in Parenthese beigegeben.)

126. 56. 76. 349. 63. 431. 36. 705. 43 (100). 897. 931. 40. 80.

89. 1213. 411. 516. 641. 75. 759. 817. 50. 93. 96. 87. 227. 82. 212.

29. 47. 244. 60. 369. 404. 9. 62. 84. 98 (100). 666. 724. 40. 50. 820.

32. 992. 3016. 44 (100). 108. 273. 499. 505. 12. 13. 59. 86. 607.

36. 70. 72. 82. 739. 69. 803. 912. 4000. 140. 60 (100). 204. 16.

429 (100). 64. 99 (100). 521. 611. 21. 24. 46. 730. 52 (100). 54. 822.

69. 83. 958. 80. 97. 5066. 88. 345. 528. 78. 92 (100). 630. 38. 811.

905. 10. 55. 6055. 78. 191 (100). 376. 405. 46. 513. 699. 710. 85.

805. 25. 54. 90. 7248 (100). 317. 66. 418. 520. 40. 641. 754. 76.

892. 922. 8010. 55. 57. 156. 57. 227. 88. 399. 422. 31. 32. 87 (100).

91. 506. 13 (100). 614. 74. 750. 966 (100). 9018. 97 (100). 223. 79.

351. 70. 425. 503. 62. 686. 98. 707. 84 (100). 837 (100). 57. 84.

944. 56.

10.036 (100). 51. 234. 54. 78. 311. 25. 452 (100). 554. 694.

846. 70. 73. 95. 910 (100). 29. 38. 11.057. 60. 70. 81. 125. 26. 63. 99.

368. 412. 22. 47. 589. 672. 75. 99. 733. 95. 855. 88. 12.045 (100).

89 (100). 172. 224. 314. 45. 64. 423. 24. 53. 525. 38. 654. 82. 84.

837. 94. 926. 69. 13.026. 52. 187. 218. 313. 99. 419. 64. 86. 533.

38. 625. 46. 71. 735. 907. 8. 13. 76. 14.012. 18. 62. 77. 104. 222.

25. 58 (100). 330. 38. 63. 443. 44. 612. 18. 23. 73. 82. 862. 91. 15.084.

89. 99. 110. 22. 58. 220. 27. 315. 17. 535. 47. 623. 81. 85. 705. 54.

81. 908. 62. 65. 96. 16.051. 244. 55. 418. 62. 65 (100). 72. 95. 98.

521. 639. 746. 67. 83. 800. 2 (100). 9. 26 (100). 98. 971. 17.020. 63.

82. 103. 49. 52. 221. 313. 28. 90. 407. 59. 622. 97. 759. 87. 822 (100).

26. 78. 85. 92. 914. 18.031. 37. 238. 33. 71. 328 (100). 435. 48. 505.

25. 89. 601 (100). 719. 50. 59. 842. 79. 96. 914. 47. 81. 19.035. 40.

91. 113. 21. 49. 60. 78. 89. 206. 70. 311. 20. 86. 90. 647. 49. 68.

732. 50. 869. 98. 943. 73 (100). 92.

20. 047 (100). 149. 70. 84. 207. 25. 53 (100). 61. 300. 5. 58. 94.

96. 565. 602. 807 (100). 35. 952. 21.068. 81. 96. 167. 86. 259. 70.

80. 328. 48. 402. 15 (100). 67. 80. 97. 524. 67. 82. 673. 93. 700. 11.

56. 894. 95. 943. 45. 22.126. 30. 231. 51. 326. 27. 538. 69. 77. 92.

722. 74. 84. 90. 96. 818. 35 (100). 964. 98 (100). 23.027. 61 (100).

132. 80. 249. 57 (100). 344. 93. 553. 605. 34. 711. 53. 811. 31.

909. 12. 18. 51. 79. 24.053. 98. 153. 77. 300. 49. 67. 403. 48. 64.

72. 512. 30. 628. 712. 839. 901. 27. 25.046. 47 (100). 186. 214.

334. 415. 47. 59. 516. 60. 645. 98. 708. 848. 51. 59. 26.000. 24.

63. 103. 58. 71. 99. 240. 304. 20. 34. 56. 59. 62. 80. 437. 508. 70.

704. 822. 79. 86. 90. 951. 79. 27.002 (100). 36. 55. 97. 101 (100). 88.

344. 464. 568. 605. 6. 56. 848. 89. 900. 13. 18. 82. 85. 85. 28.059.

113. 56. 96. 293. 345. 442. 674. 82. 87. 96. 98. 708. 9. 29. 877.

29.034. 39. 226. 69. 330. 58. 80. 438. 81. 505. 623. 714. 28. 41.

74. 868. 77. 929. 40.

ten Zustande befunden und am linken Borderarm mit den Scherben eines Knäuses eine Schnittwunde beigebracht habe. Das Blut habe die Angeklagte, wie sie aussagt, selbst aufgezogen.

Der Präsident fragt jetzt die Angeklagte: Frau Trümpy, warum haben Sie das gethan? — A.: Die Stimmen haben mich dazu aufgesordert.

Präs.: Was sagten diese Stimmen? — A.: Ach, alles Mögliche. Gerade höre ich sie wieder sagen: Wir wollen diese Frau nicht mehr „verstehen.“

Präs.: Was soll damit gemeint sein? — A.: Das weiß ich nicht. Sie können schweigen, bis ich wieder auf meinem Zimmer sei. Sie reden Tag und Nacht mit mir.

Präs.: Also die Stimmen haben Sie dazu aufgesordert? — A.: Ja, ich bin so aufgereggt. Ach! mein Gott, wenn man einen so verdächtigt.

Präs.: Sie haben aber doch den Plan, sich das Leben zu nehmen, nicht hörig ausgeführt. Mir scheint es, als ob das Ganze nicht aufrichtig gezeigt, etwas Erklärteltes dabei gemesen sei. In der Unterforschung haben Sie gesagt: „Die Stimmen trieben mich dazu. In der letzten Nacht hörte die Großmutter mit meiner Tochter sprechen. Alle Nacht singt sie ihrer Tochter. Sie bringen das Mädchen noch zum Wahnsinn. Sie ist schon nicht recht bei Sinnen. Läßt sie zu mir kommen, und ich verspreche, durch Geistnisse den Gang der Untersuchung zu erleichtern.“ — A.: Das soll ich weiter sagen? Ich habe Alles gesagt.

Später, ungefähr Mitte Juli, hat der Gefängnis-Arzt Dr. Schärer seine vorläufigen Berichte vom 19. Mai einen ausführlichen folgen lassen. Erstellt wird verlesen. Sein Inhalt lautet ungefähr, wie folgt:

„Ich habe als Gefängnis-Arzt Frau Trümpy beobachtet und lege Ihnen eine Ansicht über ihren Gemüthszustand vor. In meinem Berichte habe ich bereits auf die Verwundung, welche sich dieselbe beigebracht hat, aufmerksam gemacht. Die Wunde war unbedeutend und in einigen Tagen vollständig geheilt. Um den bisherigen Zustand der Frau Trümpy zu würdigen, muß man ihre natürlichen Anlagen in Erwägung ziehen. Wir haben es hier mit einer zwar verständigen, alle gewöhnlichen Lebensverhältnisse richtig auffassenden Frau zu thun, die aber sehr sensibel, nervös, reizbarer Gemüthsart ist und sich nicht leicht in außerordentliche Verhältnisse schicken kann. In der Lage, in welcher sie sich jetzt befindet, wird sich dieses reizbare Wesen zunächst in Anfällen von Erschrecken offenbaren. Dieselben zeigen sich in verschiedener Weise: bald als Gesichtszüge, bald als Gehörssymptome. Ihren Höhepunkt erreichten dieselben bei Frau Trümpy im Monat Mai; von da an haben sie stetig abgenommen. Schwankungen in ihrem Gemüthszustand machen sich hauptsächlich während der Menstruation der Angeklagten bemerkbar. In dieser Zeit war die Aufregung bei ihr immer größer. Sie hörte Stimmen, bildete sich ein, man könne von allen Seiten in ihre Zelle sehen, und wollte sich den sprechenden Personen nähern.

Die Neuherierung der Angeklagten, daß ihre Tochter mit zwei Kindern vergessen sei, erklärt sich durch den Umstand, daß unvorsichtigerweise der Gefangene gegenüber einmal unsinniger Gerüchte Erwähnung gethan wurde, die im Publikum verbreitet waren. Über diese Gerüchte brütete sie nach, und sie bildete sich dann ein, ihre Tochter ebenfalls im Gefängnis zu sehen. Einmal hatte sie die Vision, ihre Tochter liege, von 24 Tagen umgeben, in Kindesstühlen. Sie rief: „Um Gottes willen, lasst mich zu ihr, sie wird ja behandelt!“ Ein anderes Mal sah sie ihr Haus brennen, und man mußte sie auf den Giebel des Gefängnisthurms führen, damit sie sich von ihrem Thrumme überzeugte. Schließlich macht der Gefängnis-Arzt noch die Bemerkung, daß die Angeklagte nach den Verhören immer beruhigter und freier war.

Als Zeugin erscheint jetzt die Wärterin der Angeklagten, Elisabet Hiltbrunner. Ihre Aussagen bestätigen die Depositionen des Zeugen Portner und den Bericht des Gefängnis-Arztes. Über den Tod ihres Mannes habe sie sich nie gefaßt. Auch habe sie, die Zeugin, die Frau Trümpy nie darüber befragt. Auf die Frage des Präsidenten, ob die Zeugin den Zustand und das Gebaren der Angeklagten für Natur und keine Verstellung halte, erwiderte dieselbe in zufriedenstem Tone: „Ja, ja!“ Der Vertheidiger der Frau Trümpy verlangt von der Zeugin zu wissen, ob dieselbe nicht großes Verlangen nach ihrer Tochter gezeigt habe, was diese mit der Aussage bestätigt: „Ja, das ist wahr! Im Anfang ihrer Haft war sie besonders mit ihrer Tochter beschäftigt. In der größten Aufregung schrie sie: Ich bin unschuldig! und das glaube ich auch.“

Präs.: Sie halten also Frau Trümpy für unschuldig? — Z.: Ja, das glaube ich! (Sensation im Saale). Die Zeugin bezeugt dann, daß die Angeklagte gerade da, als sie den Brief an den Untersuchungsrichter geschrieben, in großer Aufregung gewesen sei. Sie habe gerufen: „Um Gottes willen, Stimmen, laßt mich machen! Ich muß schreiben! Geht doch ein wenig auf die Seite, laßt mich doch machen!“

Präs.: Nach der Schrift zu schließen, sollte man meinen, der Brief sei ohne große Unterbrechung fertig geworden? — Z.: Wir haben den Brief nicht gelesen. Sie hatte es nicht gern, wenn man nahe kam. Sie legte ihn in ein Buch und sagte, sie wolle den Brief nicht abgeben, sie sei von den Stimmen irre geführt worden; sie müsse ihn anders abstreifen; einen solchen Brief könne sie nicht abgeben; am Morgen gehe es vielleicht besser.

Präs.: Wie ist denn der Brief aus dem Zimmer gekommen? — Z.: Verzeihen Sie! Sie sagte dem Untersuchungsrichter, sie wolle einen Brief schreiben und ihn dann an jenem Tage abgeben; sie wurde aber von den Stimmen geplagt. Sie hörte den Brief ablesen und er wurde getadelt. Sie sagte: „Ich habe in der Nacht bis an den Morgen geschrieben. Dann schreibe man mir immer drein. Man hat ihn mir vorgesagt und mich förmlich gezwungen, ihn anders zu machen!“

Ganz ähnlich wie die Zeugin Hiltbrunner spricht sich auch deren Tochter aus, welche abwechselnd mit ihrer Mutter der Angeklagten aufgewartet hat.

Präs.: Hat Frau Trümpy nie gesagt, ihr Mann sei umgebracht worden? — Z.: Nein.

Auf die von dem Präsidenten an die Angeklagte gerichtete Frage, ob sie ihren Mann in ihren Visionen gesehen habe, erwidert dieselbe: Ja, ich kann ihn überall sehen. Ich sehe ihn gerade jetzt. Ich sehe ihn in jedem Augenblick. Ich sprach mit ihm. Er sprach von allerlei, von Kleidern.

Präs.: Erstreckt Sie das nicht? — A.: Nein, gar nicht. Ich kann mit ihm reden, wie gewöhnlich. Im Käfigthurm zweifelte ich an seinem Tode.

Im Thurne hätte ich schwören können, er sei nicht tot.

Auch die Tochter der Hiltbrunner bestätigt, daß die Angeklagte den Brief an den Untersuchungsrichter im Zustand großer Aufregung geschrieben habe. Die Stimmen hätten sie auf alle mögliche Weise genötigt: sie lämmte sich nicht mehr. Da habe die Angeklagte angefangen, sich die Haare abzuziehen. Wären wir nicht dazu gekommen, so würde sie sich ganz kahl geschoren haben.“

In der Untersuchung hat die Angeklagte mehrmals die Worte Curari und Tetanus ausgesprochen. Einmal hat sie den Untersuchungsrichter gefragt, ob vielleicht der Doctor Demme ihren Mann nicht richtig behandelt habe, ob er ihm nicht vielleicht Curari auf die Wunden gethan haben möchte. Hierüber befragt, antwortet die Angeklagte, sie habe das Wort schon lange gehört, auch das Wort Tetanus habe sie gehört. Sie habe gewußt, daß die gleiche Erkrankung in Folge von Hundstöcken vorkommt.

Der Angeklagte gibt Aufschluß, wie Frau Trümpy zur Kenntnis des Wortes Curari gekommen sei. Sie habe einmal in einer Novelle gelesen, daß dieses Gift durch die Neger bereitet werde. Trümpy habe ihn gefragt, ob ein solches Gift wirklich existiere, worauf er die Eigenschaften und Wirkungen dieses Giffts auseinandergelese habe.

A.: Ich habe jene Geschichte in der „Illustrirten Zeitung“ gelesen.

Da die Angeklagte während ihrer Haft oftmals einen unerklärlichen Haß gegen gewisse Personen geäußert hat, sieht sich der Präsident veranlaßt, dieselbe zu fragen, ob sie jemals gegen Demme ein feindliches Gefühl gehegt habe. Die Angeklagte antwortet: Nein, niemals.

Der Präsident erucht jetzt die Experten Prof. Dr. Tibolet, Prof. Dr. Jonquier und Dr. John Wyttendach, ihre Gutachten über den psychologischen Zustand der Frau Trümpy abzugeben. Vorher verliest man einen Brief der Angeklagten an die Familie Demme mit der Überschrift: „Staatsgefängnis in Bern, genannt Käfigthurm, berührt durch seine Aufsicht.“ In diesem Briefe sagt die Angeklagte:

„Glauben Sie uns nicht, wenn durch die Verbindung Ihres Sohnes mit unserer Tochter solches Unglück über Ihre Familie gekommen ist. Eine Aufgabe habe ich noch zu erfüllen, bevor meine Leiden in der ewigen Geisternacht aufhören, und ich werde sie erfüllen. Mögen Sie sich der Freiheit als der schönsten Gesetzsgabe erfreuen und Ihren schönen Beruf noch lange fortsetzen.“ Von Gott für ihre Schwachheit Vergebung und Erlösung von ihren Leiden erwartend, sagt sie dann: „Die wahren Verbrechen, der Seelebraut, entziehen sich nach den Gesetzen dieser Welt dem Urtheil des Gerichtes und werden von Leuten in den glänzendsten Verhältnissen und in hohen Familien begangen, während die Armen vom Schicksal Verfolgten mit dem Stempel der Verachtung und des Verbrechens gebrandmarkt werden. Aber seitens wartet ein gerechtes Gericht vor Gottes Thron, und jene Armen, von der Welt zu Tode geheizten Schächer, die auf Gott hoffen, gehen zur ewigen Herrlichkeit ein.“

Das schriftliche Gutachten, welches die oben genannten drei Ärzte über den Seelenzustand der Angeklagten nach ihrer Überseitung aus dem Ge-

sängnis in das Bürgerspital abgegeben haben, stimmt im Wesentlichen mit den Berichten des Gefängnisarztes überein. Auch sie erklären Frau Trümpy für eine in intellektueller Beziehung den Durchschnitt haltende, aber sehr nervöse Frau, ohne entdeckbare erbbare Krankheitsanlagen. Ihr Uebel besteht in den sogenannten Stimmen, welche nichts Anderes als Halluzinationen und Sinnes-Illusionen sowohl des Gesichts als des Gehörs seien, wie sie oft vorkommen. Tasso, Spinoza, Pascal, Goethe hätten ebenfalls solche Halluzinationen gehabt, als starke Geister dieselben aber bemeisert und sich nicht um sie beklommen. Schwächeren Naturen dagegen lassen sich von ihnen zu sternen Ideen und selbst zu Geisteskrankheit hinreichen. Bei Frau Trümpy verhalte sich die Sache so, daß die Halluzinationen bei ihr mehr eine Folge geistiger Erkrankung, als eigentliche Seelenkrankheit seien. Die Conclusions der psychiatrischen Expertise resumiren: 1. Frau Trümpy leidet an Halluzinationen und Illusionen; 2. während Frau Trümpy von den Ärzten beobachtet wurde, befand sie sich in einem geistigen, gemüthlichen normalen Zustande; 3. Geisteskrankheit hand nur insofern statt, als die Sinnestäuschungen eine solde voraussetzen. In Bezug auf den Brief an den Untersuchungsrichter glauben die Experten annehmen zu dürfen, daß derselbe unter dem Einfluß einer großen Aufregung geschrieben worden sei. Den Zustand der Angeklagten während des gestrigen Verhörs erklären sie für normal.

Die Sitzung wird auf eine Stunde unterbrochen.

Um 2 Uhr Nachmittags werden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Die Experten Dr. Jonquier, Dr. Prof. Tibolet und Dr. John Wyttendach erklären das bei Überseitung der Angeklagten in das Bürgerspital herabgesteckte Gerücht, dieselbe sei schwanger, als vollständig unbegründet. Nach diesen erfasset der Untersuchungsrichter, hr. Birger, Bericht über das Verhalten der Frau Trümpy während ihrer Haft in dem Käfigthurm. „Vor ihrer Überseitung nach dem Spital“, berichtet hr. Birger, eröffnete mir Frau Trümpy, sie werde mir noch eine schriftliche Mitteilung machen. Sie habe etwas auf dem Herzen, was sie mir nicht mündlich sagen könne. Später fragte ich sie, ob sie denn nun geschrieben habe. Sie bejahte meine Frage, erklärte aber, sie müsse den Brief noch einmal abschreiben, es sei etwas darin, was ihr nicht gefalle. Wirklich fand man dann auch in ihrer Zelle in einem Buch einen Brief an mich. Es ist der, welcher gestern verlesen wurde. Endlich habe ich noch zu bemerken, daß sie eines Tages den Gefangenewärter Hiltbrunner sommer ließ und diesem erklärte, sie wolle lieber alle Strafe auf sich nehmen, da sie nicht mehr länger leben könne.“

Es folgt nun die Verleistung der anatomischen Expertise über den Leichenzustand bei der gerichtlichen Section; der eine der anatomischen Experten, Prof. Dr. C. Emmert, ergreift jedoch das Wort, um dem Angeklagten auf den von ihm gemachten Vorwurf zu antworten, daß die anatomische Expertise im höchsten Grade leichtfertig gemacht worden sei. Dieser Vorwurf sei ein unverdienter. Auch sei ja Herr Dr. Demme nicht bloss als Zuschauer, sondern sogar als thätig eingreifend während derselben anwesend gewesen. Auch habe er ihn stets gefragt, haben Sie noch etwas beizusteuern? Daß die Section keine leichtfertige gewesen, beweise auch der Erfolg, den sie gehabt habe. „Wir sind“, sagt Prof. Dr. Emmert, „mit der gründlichsten Vorsicht verfahren. Sämtliche einzelne Theile der Gedärme wurden unterbunden, was die Chemiker in den Stand setzte, den Bestand des Strychnins ganz genau anzugeben. Allerdings hätten wir uns auf die Expertise noch besser vorbereiten können, wenn wir gewußt hätten, daß es sich um eine mutmaßliche Vergiftung hande. Dies erfuhrn wir aber erst aus dem Amtsaufe, als wir uns zum Regierungs-Stathalter begaben, um mit diesem und dem Staatsanwalt nach Wabern zu fahren. Daß einige Omisionen bei der Section vorgenommen, gebe ich daher auch gern zu. An diesen Omisionen sind jedoch weniger die anatomischen Experten schuld gewesen, als die Eile, mit der zum Leichenbegängniß geschritten wurde.“

Es folgt nun die Verleistung der anatomischen Expertise über den Leichenzustand bei der gerichtlichen Section; der eine der anatomischen Experten, Prof. Dr. C. Emmert, ergreift jedoch das Wort, um dem Angeklagten auf den von ihm gemachten Vorwurf zu antworten, daß die anatomische Expertise im höchsten Grade leichtfertig gemacht worden sei. Dieser Vorwurf sei ein unverdienter. Auch sei ja Herr Dr. Demme nicht bloss als Zuschauer,

sondern sogar als thätig eingreifend während derselben anwesend gewesen. Auch habe er ihn stets gefragt, haben Sie noch etwas beizusteuern? Daß die Section keine leichtfertige gewesen, beweise auch der Erfolg, den sie gehabt habe. „Wir sind“, sagt Prof. Dr. Emmert, „mit der gründlichsten Vorsicht verfahren. Sämtliche einzelne Theile der Gedärme wurden unterbunden, was die Chemiker in den Stand setzte, den Bestand des Strychnins ganz genau anzugeben. Allerdings hätten wir uns auf die Expertise noch besser vorbereiten können, wenn wir gewußt hätten, daß es sich um eine mutmaßliche Vergiftung hande. Dies erfuhrn wir aber erst aus dem Amtsaufe, als wir uns zum Regierungs-Stathalter begaben, um mit diesem und dem Staatsanwalt nach Wabern zu fahren. Daß einige Omisionen bei der Section vorgenommen, gebe ich daher auch gern zu. An diesen Omisionen sind jedoch weniger die anatomischen Experten schuld gewesen, als die Eile, mit der zum Leichenbegängniß geschritten wurde.“

Auch der zweite Experte Dr. C. Küpfer gibt Bericht über die Vergänge bei der gerichtlichen Section. Ebenso der Staatsanwalt Raaslaub und der Regierungs-Stathalter Studer. Die Frage des Präsidenten, ob die Experten schon bei der Section an eine Strychnin-Vergiftung gedacht haben, wird von dem Prof. Dr. Emmert dahin beantwortet, daß dies seinerseits erst nach der Section der Fall gewesen sei; Dr. Küpfer dagegen erklärt, daß, da ihm schon vor der Fahrt nach Wabern allerlei Gerüchte zu Ohren gekommen, ihm allerdings die Möglichkeit einer solchen Vergiftung in den Sinn gekommen sei. Staatsanwalt Raaslaub hat bei der Section wenig gehört und gesehen, da er öfters hinausgegangen, weil ihm „gegruselt.“ Daß er die Experten gefragt habe, ob mit der Section nun nicht genug sei, könne möglich sein; falls sei dagegen die Behauptung des Angeklagten, er habe zu den Experten gesäuert, es sei nicht nötig, noch andere Theile der Eingeweide vor der Untersuchung zu unterwerfen. Regierungs-Stathalter Studer bestätigt, daß Demme bei der Section geholzen, namentlich, daß er bei dem Einpadden der Eingeide in die Gesäße dem Dr. Küpfer behilflich gewesen sei. Bei der Section war auch noch der Gärtner A. Roth gegenwärtig. Der Angeklagte bestreitet, bei der Section thätig eingegriffen zu haben. Er habe nur hilfreiche Hand geleistet. Schließlich wiederholt er seine Behauptung, daß die Section sehr leichtfertig vorgenommen worden sei.

Dem Dr. Küpfer bemerkte der Angeklagte auf dessen Neuherierung, in den Vermögens-Verhältnissen Trümpy's könne der Grund für einen Selbstmord nicht gesucht werden, die diese ja glinstig sein sollten; daß dies ganz richtig sei, zeige eine erst ganz kürzlich gemachte Bilanz, welche dieselben als sehr gut herausgestellt. Daß auf der Rückfahrt von den Todesahnungen Trümpy's gesprochen worden sei, wird von Dr. Küpfer bestätigt. Ebenso von dem Staatsanwalt. Letzterer macht noch folgende Depositionen: Es sei richtig, daß der Angeklagte erfroren gewesen sei, weil man seinem ersten Berichte nicht in allen Theilen habe Glauben beimessen wollen. Der Angeklagte habe sich dem Regierungs-Stathalter gegenüber sogar erboten, seinen Bericht ehrlich zu bestätigen. Die Vermögenszustände Trümpy's seien von ihm auf der Rückfahrt von der Section nach Bern als günstig geschildert. Trümpy habe einmal gesagt: „Wenn ich sterbe, so ist für meine Familie gesorgt.“

Auch der zweite Experte Dr. C. Küpfer gibt Bericht über die Vergänge bei der gerichtlichen Section. Ebenso der Staatsanwalt Raaslaub und der Regierungs-Stathalter Studer. Die Frage des Präsidenten, ob die Experten schon bei der Section an eine Strychnin-Vergiftung gedacht haben, wird von dem Prof. Dr. Emmert dahin beantwortet, daß dies seinerseits erst nach der Section der Fall gewesen sei; Dr. Küpfer dagegen erklärt, daß, da ihm schon vor der Fahrt nach Wabern allerlei Gerüchte zu Ohren gekommen, ihm allerdings die Möglichkeit einer solchen Vergiftung in den Sinn gekommen sei. Staatsanwalt Raaslaub hat bei der Section wenig gehört und gesehen, da er öfters hinausgegangen, weil ihm „gegruselt.“ Daß er die Experten gefragt habe, ob mit der Section nun nicht genug sei, könne möglich sein; falls sei dagegen die Behauptung des Angeklagten, er habe zu den Experten gesäuert, es sei nicht nötig, noch andere Theile der Eingeweide vor der Untersuchung zu unterwerfen. Regierungs-Stathalter Studer bestätigt, daß Demme bei der Section geholzen, namentlich, daß er bei dem Einpadden der Eingeide in die Gesäße dem Dr. Küpfer behilflich gewesen sei. Bei der Section war auch noch der Gärtner A. Roth gegenwärtig. Der Angeklagte bestreitet, bei der Section thätig eingegriffen zu haben. Er habe nur hilfreiche Hand geleistet. Schließlich wiederholt er seine Behauptung, daß die Section sehr leichtfertig vorgenommen worden sei.

Auch der zweite Experte Dr. C. Küpfer gibt Bericht über die Vergänge bei der gerichtlichen Section. Ebenso der Staatsanwalt Raaslaub und der Regierungs-Stathalter Studer. Die Frage des Präsidenten, ob die Experten schon bei der Section an eine Strychnin-Vergiftung gedacht haben, wird von dem Prof. Dr. Emmert dahin beantwortet, daß dies seinerseits erst nach der Section der Fall gewesen sei; Dr. Küpfer dagegen erklärt, daß, da ihm schon vor der Fahrt nach Wabern allerlei Gerüchte zu Ohren gekommen, ihm allerdings die Möglichkeit einer solchen Vergiftung in den Sinn gekommen sei. Staatsanwalt Raaslaub hat bei der Section wenig gehört und gesehen, da er öfters hinausgegangen, weil ihm „gegruselt.“ Daß er die Experten gefragt habe, ob mit der Section nun nicht genug sei, könne möglich sein; falls sei dagegen die Behauptung des Angeklagten, er habe zu den Experten gesäuert, es sei nicht nötig, noch andere Theile der Eingeweide vor der Untersuchung zu unterwerfen. Regierungs-Stathalter Studer bestätigt, daß Demme bei der Section geholzen, namentlich, daß er bei dem Einpadden der Eingeide in die Gesäße dem Dr. Küpfer behilflich gewesen sei. Bei der Section war auch noch der Gärtner A. Roth gegenwärtig. Der Angeklagte bestreitet, bei der Section thätig eingegriffen zu haben. Er habe nur hilfreiche Hand geleistet. Schließlich wiederholt er seine Behauptung, daß die Section sehr leichtfertig vorgenommen worden sei.

Auch der zweite Experte Dr. C. Küpfer gibt Bericht über die Vergänge bei der gerichtlichen Section. Ebenso der Staatsanwalt Raaslaub und der Regierungs-Stathalter Studer. Die Frage des Präsidenten, ob die Experten schon bei der Section an eine Strychnin-Vergiftung gedacht haben, wird von dem Prof. Dr. Emmert dahin beantwortet, daß dies seinerseits erst nach der Section der Fall gewesen sei; Dr. Küpfer dagegen erklärt, daß, da ihm schon vor der Fahrt nach Wabern allerlei Gerüchte zu Ohren gekommen, ihm allerdings die Möglichkeit einer solchen Vergiftung in den Sinn gekommen sei. Staatsanwalt Raaslaub hat bei der Section wenig gehört und gesehen, da er öfters hinausgegangen, weil ihm „gegruselt.“ Daß er die Experten gefragt habe, ob mit der Section nun nicht genug sei, könne möglich sein; falls sei dagegen die Behauptung des Angeklagten, er habe zu den Experten gesäuert, es sei nicht nötig, noch andere Theile der Eingeweide vor der Untersuchung zu unterwerfen. Regierungs-Stathalter Studer bestätigt, daß Demme bei der Section geholzen, namentlich, daß er bei dem Einpadden der Eingeide in die Gesäße dem Dr. Küpfer behilflich gewesen sei. Bei der Section war auch noch der Gärtner A. Roth gegenwärtig. Der Angeklagte bestreitet, bei der Section thätig eingegriffen zu haben. Er habe nur hilfreiche Hand geleistet. Schließlich wiederholt er seine Behauptung, daß die Section sehr leichtfertig vorgenommen worden sei.

Auch der zweite Experte Dr. C. Küpfer gibt Bericht über die Vergänge bei der gerichtlichen Section. Ebenso der Staatsanwalt Raaslaub und der Regierungs-Stathalter Studer. Die Frage des Präsidenten, ob die Experten schon bei der Section an eine Strychnin-Vergiftung gedacht haben, wird von dem Prof. Dr. Emmert dahin beantwortet, daß dies seinerseits erst nach der Section der Fall gewesen sei; Dr. Küpfer dagegen erklärt, daß, da ihm schon vor der Fahrt nach Wabern allerlei Gerüchte zu Ohren gekommen, ihm allerdings die Möglichkeit einer solchen Vergiftung in den Sinn gekommen sei. Staatsanwalt Raaslaub hat bei der Section wenig gehört und gesehen, da er öfters hinausgegangen, weil ihm „gegruselt.“ Daß er die Experten gefragt habe, ob mit der Section nun nicht genug sei, könne möglich sein; falls sei dagegen die Behauptung des Angeklagten, er habe zu den Experten gesäuert, es sei nicht nötig, noch andere Theile der Eingeweide vor der Untersuchung zu unterwerfen. Regierungs-Stathalter Studer bestätigt, daß Demme bei der Section geholzen, namentlich, daß er bei dem Einpadden der Eingeide in die Gesäße dem Dr. Küpfer behilflich gewesen sei. Bei der Section war auch noch der Gärtner A. Roth gegenwärtig. Der Angeklagte bestreitet, bei der Section thätig eingegriffen zu haben. Er habe nur hilfreiche Hand geleistet. Schließlich wieder